



## **Bürgerinitiative gegen Flugverkehrsbelastung im Landkreis Konstanz e.V.**

**Waldshut, den 22.02.2016**

### **Pressemitteilung**

zur Vorstellung des Gutachtens „Wirkungsanalyse „Fluglärm“  
neuer An-/Abflugverfahren für den Flughafen Zürich im Rahmen  
des angestrebten Betriebsreglements 2014 auf den süddeutschen Raum“  
der Gesellschaft für Luftverkehrsforschung

#### **Gutachten entlarvt Schweizer Taktik im Fluglärmstreit**

Nun ist es also offiziell: Das Gutachten zur Fluglärmentwicklung entlarvt die wahren Absichten der schweizerischen Akteure: Sicherheit wird von ihnen mit dem beantragten „Ostkonzept BR 2014“ nur vorgeschoben. In der Realität geht es darum noch mehr Flugbewegungen über Deutschland abwickeln zu können. Der Schutz der eigenen Bevölkerung vor den Auswirkungen des sich rasant zum internationalen Hub entwickelnden Zürcher Flughafens steht im Vordergrund. Und die Zeche dafür, das Ertragen von Lärm und Dreck, soll die süddeutsche Bevölkerung in den Landkreisen Waldshut, Schwarzwald-Baar und Konstanz zahlen.

Wir erinnern uns: Verkehrsminister Dobrindt hat im März 2015 in Waldshut-Tiengen fest zugesagt, nichts zu genehmigen, was zu einer Mehrbelastung der süddeutschen Landkreise führe. Nun nehmen wir ihn beim Wort und erwarten eine klare Ablehnung des von der Schweiz beantragten „Ostkonzept BR 2014“, da dieses nicht dem Willen und den berechtigten Interessen unserer Region entspricht. Und deshalb müssen wir zum wiederholten Male die Frage stellen: Warum haben sich Bundesverkehrsministerium und Bundesregierung nicht längst klar für die Belange der südbadischen Bevölkerung in Stellung gebracht? Wessen Interessen wurden hier bislang eigentlich vertreten?

Die Gesellschaft für Luftverkehrsforschung verdeutlicht, dass es auch anders geht. „Auch wir favorisieren die im Gutachten präferierte Alternative 3, die für den Landkreis Konstanz beim Ostkonzept eine 100-prozentige Entlastung gegenüber dem Status quo bringen würde“, konstatiert Barbara Stroscher. Die Gutachter zeigen zudem auf, wie man die in der Stuttgarter Erklärung geforderte Begrenzung der Anflüge über süddeutschen Raum auf 80.000 pro Jahr erzielen kann.

Das Völkerrecht sieht vor, dass ganz selbstverständlich die Emissionen und Belastungen eines Infrastrukturunternehmens von der Bevölkerung des Verursacherstaates zu tragen sind, im Fall des Zürcher Flughafens damit von der Schweizerischen Bevölkerung. So schlägt der Versuch fehl, operationelle Auswirkungen einer Ablehnung des „Ostkonzepts BR 2014“ auf Betriebsreglement, Infrastruktur und die Wachstumspläne des Flughafens ins Spiel zu bringen, denn: Wer wachsen will, muss die negativen Folgen seines Wachstums selbst ertragen.

„Die Zeit der Ausreden und des Aushandelns ist vorbei. Mit dem Gutachten liegt nun schwarz auf weiß auf dem Tisch, wie die Lösung auszusehen hat, um Südbadens Interessen zu vertreten. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Entlastung der Region - insbesondere auch mit dem Blick auf die Zukunft - endlich umzusetzen“, fordert Barbara Stroscher von der Bürgerinitiative gegen Flugverkehrsbelastung im Landkreis Konstanz.